

EWS

EWS Netzprodukte





EWS Netz D

Preisblatt Netzprodukt

Anwendungsbereich

Netznutzung für Haushalte und Gewerbe mit Doppel tarifmessung. Voraussetzung ist ein jährlicher Gesamtverbrauch bis 50'000 kWh. Der Energiebezug und die Messung erfolgen auf Niederspannung (Netzebene 7).

Der Grundpreis wird auch in Rechnung gestellt, wenn kein Energiebezug stattfindet. Es gelten die jeweils gültigen «AGB Netznutzung» von EWS (ews.ch/agb).

Netznutzung «Netz D»

	MWST	exkl.	inkl.
Hochtarif ¹	Rp./kWh	9.60	10.38
Niedertarif ¹	Rp./kWh	7.00	7.57
Grundpreis	CHF/Mt.	2.00	2.16
Blindenergie b. Überbezug	Rp./kvarh	4.00	4.32
Systemdienstleistung ²	Rp./kWh	0.27	0.29
Stromreserve ³	Rp./kWh	0.41	0.44
Solidarisierte Kosten ⁴	Rp./kWh	0.05	0.05
Messtarif⁵	CHF/Mt.	6.00	6.49

Öffentliche Abgaben

Netzzuschlag ⁶	Rp./kWh	2.30	2.49
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen ⁷	Rp./kWh	1.25	1.35

Enthaltene jährliche Leistungen

- 4 Rechnungen

Weitere Informationen finden Sie unter
ews.ch/netzprodukte

- Gesetzliche Änderungen bleiben vorbehalten und werden zeitbezogen weiterverrechnet.
- Bei Speichern mit Endverbrauch kann gemäss Art. 14a Abs. 4 Strom VG für diejenige Elektrizitätsmenge, die nach dem Bezug aus dem Netz und nach der Speicherung zurückgespeist wird, eine Rückerstattung gemäss Art. 18d und 18e StromVV beantragt werden.
- Für Kunden in einer LEG (Lokale Elektrizitätsgemeinschaft) gelten abweichende Netznutzungstarife gem. Art. 17e StromVG und Art. 19h StromVV.

Bei den Preisen inkl. 8.1% MWST handelt es sich um kaufm. gerundete Angaben.
 Gültig ab 1. Januar 2026 / Ausgabe 31. August 2025.

Kostenpflichtige Zusatzleistungen

	MWST	exkl.	inkl.
Technische Installation/Anschluss			
– Ergänzende Messung	CHF/Mt.	6.00	6.49
Ablesung und Abrechnung			
– Zusatzablesung	CHF	40.00	43.24
– Zwischenabrechnung (nur mit Zusatzablesung)	CHF	20.00	21.62

Überprüfung

– Temporäre zusätzliche Messung	nach Aufwand
– Überprüfung der Messeinrichtung (bei Ergebnis innerhalb der Sollwerte)	nach Aufwand

1) Hochtarif Winter (Jan. - Mrz. & Okt. - Dez.): 07.00 - 22.00 Uhr
 Hochtarif Sommer (Apr. - Sept.): 06.00 - 12.00 und 15.00 - 24.00 Uhr
 Niedertarif: übrige Zeit

2) Allgemeine Systemdienstleistungen (Details: www.swissgrid.ch)

3) Gemäss Art. 22 & 23 Winterreserveverordnung (WResV) des Bundes

4) Tarifaufschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz für Netz- und Anschlussverstärkungen (StormVG Art. 15b) sowie die Unterstützungsmaßnahmen (StormVG Art. 14b).

5) Je nach Art der Messung, werden die entsprechenden Kosten verrechnet.

6) Der gesetzliche Netzzuschlag wird gemäss Art. 35 EnV erhoben.

7) Gilt für Küssnacht, Rigi, Gersau, Brunnen, Stoos, Oberiberg

0.00 Rp./kWh gilt für Alpthal

0.85 Rp./kWh gilt für Rothenthurm

1.00 Rp./kWh gilt für Weggis, Vitznau, Greppen, Steinerberg



EWS Netz E

Preisblatt Netzprodukt

Anwendungsbereich

Netznutzung für Haushalte und Gewerbe mit Einfachtarif-messung. Voraussetzung ist ein jährlicher Gesamtverbrauch bis 50'000 kWh. Die Bezugsgrenze gilt nicht für Bauprovisorien oder andere zeitlich beschränkte provisorische Anschlüsse.

Der Energiebezug und die Messung erfolgen auf Niederspannung (Netzebene 7). Der Grundpreis wird auch in Rechnung gestellt, wenn kein Energiebezug stattfindet. Es gelten die jeweils gültigen «AGB Netznutzung» von EWS (ews.ch/agb).

Netznutzung «Netz E»

	MWST	exkl.	inkl.
Einfachtarif	Rp./kWh	9.60	10.38
Grundpreis	CHF/Mt.	2.00	2.16
Blindenergie b. Überbezug	Rp./kvarh	4.00	4.32
Systemdienstleistung ²	Rp./kWh	0.27	0.29
Stromreserve ³	Rp./kWh	0.41	0.44
Solidarisierte Kosten ⁴	Rp./kWh	0.05	0.05
Messtarif⁵	CHF/Mt.	6.00	6.49

Öffentliche Abgaben

Netzzuschlag ⁶	Rp./kWh	2.30	2.49
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen ⁷	Rp./kWh	1.25	1.35

Enthaltene jährliche Leistungen

- Mindestens 1 Ablesung durch EWS
- 4 Rechnungen

Weitere Informationen finden Sie unter
ews.ch/netzprodukte

- Gesetzliche Änderungen bleiben vorbehalten und werden zeitbezogen weiterverrechnet.
- Bei Speichern mit Endverbrauch kann gemäss Art. 14a Abs. 4 Strom VG für diejenige Elektrizitätsmenge, die nach dem Bezug aus dem Netz und nach der Speicherung zurückgespeist wird, eine Rückerstattung gemäss Art. 18d und 18e StromVV beantragt werden.
- Für Kunden in einer LEG (Lokale Elektrizitätsgemeinschaft) gelten abweichende Netznutzungstarife gem. Art. 17e StromVG und Art. 19h StromVV.

Bei den Preisen inkl. 8.1% MWST handelt es sich um kaufm. gerundete Angaben.
 Gültig ab 1. Januar 2026 / Ausgabe 31. August 2025.

Kostenpflichtige Zusatzleistungen

	MWST	exkl.	inkl.
Technische Installation/Anschluss			
– Ergänzende Messung	CHF/Mt.	6.00	6.49
Ablesung und Abrechnung			
– Zusatzablesung	CHF	40.00	43.24
– Zwischenabrechnung (nur mit Zusatzablesung)	CHF	20.00	21.62

Überprüfung

– Temporäre zusätzliche Messung	nach Aufwand
– Überprüfung der Messeinrichtung (Ergebnis innerhalb der Sollwerte)	nach Aufwand

2) Allgemeine Systemdienstleistungen (Details: www.swissgrid.ch)

3) Gemäss Art. 22 & 23 Winterreserveverordnung (WResV) des Bundes

4) Tarifaufschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz für Netz- und Anschlussverstärkungen (StormVG Art. 15b) sowie die Unterstützungsmassnahmen (StormVG Art. 14b).

5) Je nach Art der Messung, werden die entsprechenden Kosten verrechnet.

6) Der gesetzliche Netzzuschlag wird gemäss Art. 35 EnV erhoben.

7) Gilt für Küssnacht, Rigi, Gersau, Brunnen, Stoos, Oberiberg
 0.00 Rp./kWh gilt für Alpthal
 0.85 Rp./kWh gilt für Rothenthurm
 1.00 Rp./kWh gilt für Weggis, Vitznau, Greppen, Steinerberg



EWS Netz DS

Preisblatt Netzprodukt

Stromlieferung wird variabel für 6 Stunden unterbrochen.

Anwendungsbereich

Netznutzung für sperrbare Wärmeanwendungen. Voraussetzung ist ein jährlicher Gesamtverbrauch bis 100'000 kWh. Der Energiebezug und die Messung erfolgen auf Niederspannung (Netzebene 7). Sperrbare Energielieferung für fest angeschlossene Geräte und Anlagen, z.B. Wärmepumpen, Boiler usw.; nur in Verbindung mit einer nicht sperrbaren Hauptversorgung.

Je nach Anlage wird die Stromversorgung Ihres Verbrauchers täglich für sechs Stunden zu variablen Sperrzeiten unterbrochen. Der Grundpreis wird auch in Rechnung gestellt, wenn kein Energiebezug stattfindet. Es gelten die jeweils gültigen «AGB Netznutzung» von EWS (ews.ch/agb).

Netznutzung «EWS Netz DS»

	MWST	exkl.	inkl.
Einfachtarif	Rp./kWh	7.00	7.57
Grundpreis	CHF/Mt.	-	-
Blindenergie b. Überbezug	Rp./kvarh	4.00	4.32
Systemdienstleistung ²	Rp./kWh	0.27	0.29
Stromreserve ³	Rp./kWh	0.41	0.44
Solidarisierte Kosten ⁴	Rp./kWh	0.05	0.05
Messtarif⁵	CHF/Mt.	6.00	6.49

Öffentliche Abgaben

Netzzuschlag ⁶	Rp./kWh	2.30	2.49
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen ⁷	Rp./kWh	1.25	1.35

Enthaltene jährliche Leistungen

– 4 Rechnungen

Weitere Informationen finden Sie unter
ews.ch/netzprodukte

- Gesetzliche Änderungen bleiben vorbehalten und werden zeitbezogen weiterverrechnet.
- Bei Speichern mit Endverbrauch kann gemäss Art. 14a Abs. 4 Strom VG für diejenige Elektrizitätsmenge, die nach dem Bezug aus dem Netz und nach der Speicherung zurückgespeist wird, eine Rückerstattung gemäss Art. 18d und 18e StromVV beantragt werden.
- Für Kunden in einer LEG (Lokale Elektrizitätsgemeinschaft) gelten abweichende Netznutzungstarife gem. Art. 17e StromVG und Art. 19h StromVV.

Bei den Preisen inkl. 8.1% MWST handelt es sich um kaufm. gerundete Angaben.
 Gültig ab 1. Januar 2026 / Ausgabe 31. August 2025.

Kostenpflichtige Zusatzleistungen

	MWST	exkl.	inkl.
Technische Installation/Anschluss			
– Ergänzende Messung	CHF/Mt.	6.00	6.49
Ablesung und Abrechnung			
– Zusatzablesung	CHF	40.00	43.24
– Zwischenabrechnung (nur mit Zusatzablesung)	CHF	20.00	21.62

Überprüfung

– Temporäre zusätzliche Messung	nach Aufwand
– Überprüfung der Messeinrichtung (bei Ergebnis innerhalb der Sollwerte)	nach Aufwand

2) Allgemeine Systemdienstleistungen (Details: www.swissgrid.ch)

3) Gemäss Art. 22 & 23 Winterreserveverordnung (WResV) des Bundes

4) Tarifaufschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz für Netz- und Anschlussverstärkungen (StormVG Art. 15b) sowie die Unterstützungsmaßnahmen (StormVG Art. 14b).

5) Je nach Art der Messung, werden die entsprechenden Kosten verrechnet.

6) Der gesetzliche Netzzuschlag wird gemäss Art. 35 EnV erhoben.

7) Gilt für Küssnacht, Rigi, Gersau, Brunnen, Stoos, Oberiberg

0.00 Rp./kWh gilt für Alpthal

0.85 Rp./kWh gilt für Rothenthurm

1.00 Rp./kWh gilt für Weggis, Vitznau, Greppen, Steinerberg



EWS Netz ÖB

Preisblatt Netzprodukt

Anwendungsbereich

Netznutzung für öffentliche Beleuchtung (ÖB) der Gemeinden und der Kantone. Voraussetzung ist der Anschluss der öffentlichen Beleuchtung an das Verteilnetz von EWS. Die Installation für die öffentliche Beleuchtung sind im Eigentum der Kantone oder der Gemeinden.

Der Grundpreis wird auch in Rechnung gestellt, wenn kein Energiebezug stattfindet. Es gelten die jeweils gültigen «AGB Netznutzung» von EWS (ews.ch/agb).

Netznutzung «EWS Netz ÖB»

	MWST	exkl.	inkl.
Einfachtarif	Rp./kWh	7.10	7.68
Grundpreis	CHF/Mt.	2.00	2.16
Blindenergie b. Überbezug	Rp./kvarh	4.00	4.32
Systemdienstleistung ²	Rp./kWh	0.27	0.29
Stromreserve ³	Rp./kWh	0.41	0.44
Solidarisierte Kosten ⁴	Rp./kWh	0.05	0.05
Messtarif⁵	CHF/Mt.	6.00	6.49

Öffentliche Abgaben

Netzzuschlag ⁶	Rp./kWh	2.30	2.49
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen ⁷	Rp./kWh	1.25	1.35

Enthaltene jährliche Leistungen

- 4 Rechnungen

Weitere Informationen finden Sie unter
ews.ch/tarife

- Gesetzliche Änderungen bleiben vorbehalten und werden zeitbezogen weiterverrechnet.

- Bei Speichern mit Endverbrauch kann gemäss Art. 14a Abs. 4 Strom VG für diejenige Elektrizitätsmenge, die nach dem Bezug aus dem Netz und nach der Speicherung zurückgespeist wird, eine Rückerstattung gemäss Art. 18d und 18e StromVV beantragt werden.

- Für Kunden in einer LEG (Lokale Elektrizitätsgemeinschaft) gelten abweichende Netznutzungstarife gem. Art. 17e StromVG und Art. 19h StromVV.

Kostenpflichtige Zusatzleistungen

	MWST	exkl.	inkl.
Technische Installation/Anschluss			
– Ergänzende Messung	CHF/Mt.	7.00	7.57
Ablesung und Abrechnung			
– Zusatzablesung	CHF	40.00	43.24
– Zwischenabrechnung (nur mit Zusatzablesung)	CHF	20.00	21.62

Überprüfung

– Temporäre zusätzliche Messung	nach Aufwand
– Überprüfung der Messeinrichtung (bei Ergebnis innerhalb der Sollwerte)	nach Aufwand

Bei den Preisen inkl. 8.1% MWST handelt es sich um kaufm. gerundete Angaben.
 Gültig ab 1. Januar 2026 / Ausgabe 31. August 2025.

2) Allgemeine Systemdienstleistungen (Details: www.swissgrid.ch)

3) Gemäss Art. 22 & 23 Winterreserververordnung (WResV) des Bundes

4) Tarifaufschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz für Netz- und Anschlussverstärkungen (StromVG Art. 15b) sowie die Unterstützungsmassnahmen (StromVG Art. 14b).

5) Je nach Art der Messung, werden die entsprechenden Kosten verrechnet.

6) Der gesetzliche Netzzuschlag wird gemäss Art. 35 EnV erhoben.

7) Gilt für Küssnacht, Rigi, Gersau, Brunnen, Stoos, Oberiberg

0.00 Rp./kWh gilt für Alpthal

0.85 Rp./kWh gilt für Rothenthurm

1.00 Rp./kWh gilt für Weggis, Vitznau, Greppen, Steinerberg



EWS Netz LG7

Preisblatt Netzprodukt

Anwendungsbereich

Voraussetzung ist eine Netznutzung mit Lastgangmessung in Niederspannung und ein jährlicher Gesamtverbrauch ab 50'000 kWh. Der Energiebezug und die Messung erfolgen auf Niederspannung (Netzebene 7 mit Lastgangmessung).

Gemessen und in Rechnung gestellt wird die höchste im Monat während 15 Minuten beanspruchte mittlere Leistung (kW) während der Hochtarifzeit. Der Grundpreis wird auch in Rechnung gestellt, wenn kein Energiebezug stattfindet. Es gelten die jeweils gültigen «AGB Netznutzung» von EWS (ews.ch/agb).

Netznutzung «EWS Netz LG7»

	MWST	exkl.	inkl.
– Hochtarif ¹	Rp./kWh	7.10	7.68
– Niedertarif ¹	Rp./kWh	6.25	6.76
Grundpreis	CHF/Mt.	45.00	48.65
Leistung	CHF/kW	5.50	5.95
Blindenergie b. Überbezug	Rp./kvarh	4.00	4.32
Systemdienstleistung ²	Rp./kWh	0.27	0.29
Stromreserve ³	Rp./kWh	0.41	0.44
Solidarisierte Kosten ⁴	Rp./kWh	0.05	0.05
Messtarif⁵	CHF/Mt.	6.00	6.49

Öffentliche Abgaben

Netzzuschlag ⁶	Rp./kWh	2.30	2.49
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen ⁷	Rp./kWh	0.80	0.86
		1.25	1.35

Enthaltene jährliche Leistungen

- Fernauslesung täglich
- Monatliche Abrechnung

Weitere Informationen finden Sie unter
ews.ch/netzprodukte

- Bei der Leistung wird die höchste während 15 Minuten beanspruchte mittlere Leistung (kW) im Hochtarif je Monat gemessen und in Rechnung gestellt.
- Gesetzliche Änderungen bleiben vorbehalten und werden zeitbezogen weiterverrechnet.
- Bei Speichern mit Endverbrauch kann gemäss Art. 14a Abs. 4 Strom VG für diejenige Elektrizitätsmenge, die nach dem Bezug aus dem Netz und nach der Speicherung zurückgespeist wird, eine Rückerstattung gemäss Art. 18d und 18e StromVV beantragt werden.
- Für Kunden in einer LEG (Lokale Elektrizitätsgemeinschaft) gelten abweichende Netznutzungstarife gem. Art. 17e StromVG und Art. 19h StromVV.

Bei den Preisen inkl. 8.1% MWST handelt es sich um kaufm. gerundete Angaben.
 Gültig ab 1. Januar 2026 / Ausgabe 31. August 2025.

Kostenpflichtige Zusatzleistungen

	MWST	exkl.	inkl.
Technische Installation/Anschluss			
– Ergänzende Messung	CHF/Mt.	6.00	6.49

Ablesung und Abrechnung

– Zusatzablesung	CHF	40.00	43.24
– Zwischenabrechnung (nur mit Zusatzablesung)	CHF	20.00	21.62

Überprüfung

– Temporäre zusätzliche Messung	nach Aufwand
– Überprüfung der Messeinrichtung (bei Ergebnis innerhalb der Sollwerte)	nach Aufwand

1) Hochtarif Winter (Jan. - Mrz. & Okt. - Dez.): 07.00 - 22.00 Uhr
 Hochtarif Sommer (Apr. - Sept.): 06.00 - 12.00 und 15.00 - 24.00 Uhr
 Niedertarif: übrige Zeit

2) Allgemeine Systemdienstleistungen (Details: www.swissgrid.ch)

3) Gemäss Art. 22 & 23 Winterreserververordnung (WResV) des Bundes

4) Tarifaufschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz für Netz- und Anschlussverstärkungen (StormVG Art. 15b) sowie die Unterstützungsmaßnahmen (StormVG Art. 14b).

5) Je nach Art der Messung, werden die entsprechenden Kosten verrechnet.

6) Der gesetzliche Netzzuschlag wird gemäss Art. 35 EnV erhoben.

7) Gilt für Küsnacht, Rigi, Gersau, Brunnen, Stoos, Oberiberg

(0.80 Rp./kWh wenn Bezug > 300'000kWh)

0.00 Rp./kWh gilt für Alpthal

0.85 Rp./kWh gilt für Rothenthurm

1.00 Rp./kWh gilt für Weggis, Vitznau, Greppen, Steinerberg



EWS Netz LG5

Preisblatt Netzprodukt

Anwendungsbereich

Der Energiebezug und die Messung erfolgen auf Mittelspannung (Netzebene 5 mit Lastgangmessung). Gemessen und in Rechnung gestellt wird die höchste im Monat während 15 Minuten beanspruchte mittlere Leistung (kW) während der Hochtarifzeit.

Der Grundpreis wird auch in Rechnung gestellt, wenn kein Energiebezug stattfindet. Es gelten die jeweils gültigen «AGB Netznutzung» von EWS (ews.ch/agb).

Netznutzung «EWS Netz LG5»

	MWST	exkl.	inkl.
– Hochtarif ¹	Rp./kWh	4.75	5.13
– Niedertarif ¹	Rp./kWh	4.25	4.59
Grundpreis	CHF/Mt.	45.00	48.65
Leistung	CHF/kW	4.50	4.86
Blindenergie b. Überbezug	Rp./kvarh	4.00	4.32
Systemdienstleistung ²	Rp./kWh	0.27	0.29
Stromreserve ³	Rp./kWh	0.41	0.44
Solidarisierte Kosten ⁴	Rp./kWh	0.05	0.05
Messtarif⁵	CHF/Mt.	60.00	64.86

Öffentliche Abgaben

Netzzuschlag ⁶	Rp./kWh	2.30	2.49
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen ⁷	Rp./kWh	0.80	0.86

Enthaltene jährliche Leistungen

- Fernauslesung täglich
- Monatliche Abrechnung

Weitere Informationen finden Sie unter ews.ch/netzprodukte

- Bei der Leistung wird die höchste während 15 Minuten beanspruchte mittlere Leistung (kW) im Hochtarif je Monat gemessen und in Rechnung gestellt.
- Gesetzliche Änderungen bleiben vorbehalten und werden zeitbezogen weiterverrechnet.
- Bei Speichern mit Endverbrauch kann gemäss Art. 14a Abs. 4 StromVG für diejenige Elektrizitätsmenge, die nach dem Bezug aus dem Netz und nach der Speicherung zurückgespeist wird, eine Rückerstattung gemäss Art. 18d und 18e StromVV beantragt werden.
- Für Kunden in einer LEG (Lokale Elektrizitätsgemeinschaft) gelten abweichende Netznutzungstarife gem. Art. 17e StromVG und Art. 19h StromVV.

Kostenpflichtige Zusatzleistungen

	MWST	exkl.	inkl.
Technische Installation/Anschluss			
– Ergänzende Messung	CHF/Mt.	60.00	64.86
Ablesung und Abrechnung			
– Zusatzablesung	CHF	40.00	43.24
– Zwischenabrechnung (nur mit Zusatzablesung)	CHF	20.00	21.62

Überprüfung

– Temporäre zusätzliche Messung	nach Aufwand
– Überprüfung der Messeinrichtung (bei Ergebnis innerhalb der Sollwerte)	nach Aufwand

1) Hochtarif Winter (Jan. - Mrz. & Okt. - Dez.): 07.00 - 22.00 Uhr
Hochtarif Sommer (Apr. - Sept.): 06.00 - 12.00 und 15.00 - 24.00 Uhr
Niedertarif: übrige Zeit

2) Allgemeine Systemdienstleistungen (Details: www.swissgrid.ch)
3) Gemäss Art. 22 & 23 Winterreserveverordnung (WResV) des Bundes
4) Tarifaufschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz für Netz- und Anschlussverstärkungen (StormVG Art. 15b) sowie die Unterstützungsmaßnahmen (StormVG Art. 14b).

5) Je nach Art der Messung, werden die entsprechenden Kosten verrechnet.

6) Der gesetzliche Netzzuschlag wird gemäss Art. 35 EnV erhoben.

7) Gilt für Küssnacht, Rigi, Gersau, Brunnen, Stoos, Oberberg

(0.80 Rp./kWh wenn Bezug > 300'000kWh)

0.00 Rp./kWh gilt für Alpthal

0.85 Rp./kWh gilt für Rothenthurm

1.00 Rp./kWh gilt für Weggis, Vitznau, Greppen, Steinerberg

Bei den Preisen inkl. 8.1% MWST handelt es sich um kaufm. gerundete Angaben.

Gültig ab 1. Januar 2026 / Ausgabe 31. August 2025.

EWS AG

Gotthardstrasse 6, 6438 Ibach
041 818 33 38, vertrieb@ews.ch, ews.ch